

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	35 (1919)
<b>Heft:</b>	30
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

prudenter agas et respice finem. Das gilt nicht nur für den Architekten, sondern auch für den Bauherrn. Beim Bauen des eigenen Heimes muß das Ende am Anfang bedacht sein, das klare Erfassen des Wirklichen und Erreichbaren muß vorherrschen, wenn unser Haus ein irgendwie vollkommenes Gebilde werden soll. Alle Wünsche des zukünftigen Bauherrn sind nach dem Maßstab seiner Mittel abzuwägen und für die Ausführung reif zu gestalten, wofür es ohne Zweifel der geistigen Arbeit eines Architekten bedarf. Die vorbeschriebenen Begleitungen sollen den zukünftigen Bauherrn über so manche Klippen der irreleitenden Anpreisungen billigen Bauens hinwegführen auf die Bahn realer Wirklichkeiten und ihm selbst ermöglichen, sich ein Bild zu machen von den Erfordernissen eines brauchbar und solid ausgeführten Einfamilienhauses. Von keinem Menschen verlangt man, daß er sich schlechter kleidet, daß er weniger ist, weil alles teurer geworden ist, aber daß er schlechter wohnen soll, beweisen die Pläne so mancher Baugenossenschaften, die gegenwärtig im Entstehen begriffen sind. Es kann zu keinem guten Ende führen, wenn der Einfamilienhausbau aller Bequemlichkeiten bar nur die primitivsten Räume erstehen läßt. Jedenfalls hat der Architekt die Aufgabe, sein Augenmerk auf die denkbar beste Gestaltung des Baues innerhalb der verfügbaren Mittel zu richten, während der Unternehmer die eigentliche Bauausführung nach den mit aller künstlerischen Sorgfalt und technischen Überlegung entworfenen Plänen und Angaben besorgt. Der Architekt hat die Pflicht, als Anwalt und Berater des Bauherrn zu schaffen. Ein gedeihliches Schaffen hat zur Voraussetzung, daß absolutes Vertrauen zwischen Bauherrn und Architekten besteht. Während des Baues muß der Architekt beständig über den einzelnen Ausführungen wachen. Es gereicht dem Bauherrn zum eigensten Vorteil, verpflichtet er sich einen seriösen Architekten und überträgt demselben die volle Verantwortung für die beste Anwendung der Werte, die den fertigen Bau ergeben sollen vom Anfang bis zum Ende. Das dafür zu zahlende Honorar ist von den Korporationen der Architektenchaft in Mindestsätzen aufgestellt. Bietet sich ein Architekt an, unverbindlich und kostenlos Entwürfe zu machen, oder geht er auf solche Zumutungen von Seiten des Bauwollenden ein, so ist dies schon die Grundlage zu einem Misstrauen, da kein Architekt ohne Entschädigung für seine Bemühungen bleiben kann.

Wie der Kranke den Arzt ruft, wie der vor einem Prozeß Stehende zu einem Rechtsanwalt geht, so soll der Bauherr zu einem Architekten kommen. Weder der Arzt noch der Rechtsanwalt werden ihre Konsultationen ohne eine Honorarforderung gewähren oder unter ihren Mindestsätzen Hilfe leisten. So sei es auch bei den Architekten, und ist es anders, so ist es unfair. Ein jeder Bauherr muß sich darüber klar sein, daß beim Bauen allerlei Quellen der Geldbereicherung fließend gemacht werden können, die den anscheinend billig oder gratis

schaffenden Architekten viel höher und direkt zum Schaden des Bauherrn entschädigen, als den gewissenhaften Architekten die Honorarnormen. Es ist hier das trübste Kapitel beim Hausbau angeschnitten. Den Bauherrn, der sich durch besonders entgegengesetzte anscheinende Vorteile nicht beirren läßt und den geordneten Weg beschreitet, braucht diese Gefahr nicht zu schrecken, denn nur wer abseits nach Extravergünstigungen sucht, gerät in die Fallgruben, die das Bauen oft zum Unheil machen und den völligen Ruin herbeiführen können. Nur die gewissenhafteste, ehrliche Arbeit bietet Gewähr für den gefahrlosen Verlauf des ganzen Baues. Auch das kleinste Einfamilienhaus verlangt bei aller Einfachheit einen ganzen Architekten und eine erschöpfende Durcharbeitung bis in die scheinbar nichtigsten Einzelheiten, um ein allseits befriedigendes Resultat zu zeitigen.

## Verbandswesen.

Der kantonale zürcherische Gewerbeverband hält seine diesjährige außerordentliche Delegiertenversammlung Sonntag den 16. November in Rüschlikon ab. Als Hauptthemen sind vorgesehen: Statutenrevision und Besprechung des Bundesgesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Eine Statutenrevision ist deshalb nötig geworden, weil dem neu geschaffenen Gewerbesekretariat in den Statuten Rücksicht getragen werden muß.

## Verschiedenes.

**Gewerbemuseum in Luzern.** (Korr.) Durch den Beschuß des Großen Stadtrates vom 15. Oktober kann auch Luzern in den Kreis der Städte gerückt werden, die ein eigenes Gewerbemuseum besitzen. Vorerst wird man sich allerdings mit dem reinen Namen zufrieden geben müssen, denn das Museum muß erst noch installiert werden. Es handelt sich um den äußerst günstigen Ankauf des ehemaligen Kriegs- und Friedensmuseums auf der Musegg, das, seiner Aufgabe wohl nicht mehr gewachsen, seine Tore schließen mußte. Es war zu schwach, um den Weltkrieg zu verhüten und kann nun gemeinsam mit dem Friedenspalast im Haag über das verfehlte Leben trauern.

Der Kaufpreis ist 150,000 Fr., ein gewiß annehmbarer Betrag im Vergleich zu den heutigen Baukosten. Der Gewerbeverein und die übrigen interessierten Kreise werden nun rasch an die Verwirklichung des schon so lange gehedeten Wunsches der Errichtung eines eigenen Heimes, eines Gewerbemuseums gehen. Die vorläufig vorzunehmenden baulichen Umänderungen sind mit 50,000 Franken veranschlagt, was zwar kaum genügen dürfte. So sind die Luzerner nun auch in der Lage, Wanderausstellungen beherbergen zu können, hat es doch bis

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**

Telephon-Nummer 506.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

**Eisen - Konstruktionen jeder Art.**

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

dato hiezu meistens an den nötigen Räumlichkeiten gefehlt. Für Lehrwerkstätten und eventuell auch für gewerbliche Fortbildungskurse werden Räumlichkeiten eingerichtet werden können, sofern der Platz nicht von der gewerblichen Ausstellung voll in Anspruch genommen wird.

Die etwas exzentrische Lage wird durch eine richtige Organisation und durch einen entsprechenden „Museumsinhalt“ weit gemacht werden müssen, was zwar dadurch erleichtert wird, indem Luzern ein ohnehin gerne besuchter Platz ist. R.

**Kantonale Gewerbeleammer Basel-Stadt.** Der Vorstand der Gewerbeleammer hat sich in seiner letzten Sitzung vom 15. Oktober mit Einschluß des Sekretärs als kantonales Mustermessenkomitee konstituiert. Den Vorsitz übernahm J. C. Kellerhals-Uhlmann.

Die Vorlage über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot im Aargau wurde in der kantonalen Abstimmung mit 25,259 Ja gegen 14,679 Nein angenommen. Verworfen hat einziger Bezirk Laufenburg.

(Korr.) Die kantonale glarnerische Gebäudeversicherungs-Anstalt verzeichnet für 1918 wieder ein sehr günstiges Ergebnis. Die Versicherungssumme ist um 1,457,100 Fr. auf 105,974,400 Fr. gestiegen. In elf Brandfällen mußten 6260 Fr. entschädigt werden. Die Einnahmen betragen Fr. 222,912.15, wovon Fr. 52,988.70 Brandsteuer und Fr. 168,903.40 Zinsen. Die Ausgaben betragen Fr. 74,397.35, wovon 30,000 Fr. Beitrag an die staatliche Alters- und Invalidenversicherung. Das Vermögen beträgt am 1. Januar 1919 Fr. 3,898,453.92; es hat sich um Fr. 147,514.80 vermehrt.

„Bauseits“? (Korr.) Der Krieg hat für unsere deutsche Sprache allerhand Neubildungen gebracht. Teilweise aus dem Bestreben, an Stelle der Fremdwörter ebenso gute deutsche Wörter zu setzen, anderseits aus der HeeresSprache sind auch für den Alltag neue Ausdrücke geprägt worden. Die guten Verdeutschungen werden hoffentlich bleiben. Andere könnten wir schon heute wieder entbehren. In letzter Zeit scheint sich auf technischen Gebieten im Briefwechsel wie in Verträgen unter anderem das Wort „bauseits“ einzufleichen. Das scheint nun eine höchst unnatürliche Vereicherung unseres technischen Wortschatzes. Was heißt eigentlich bauseits? Man denkt doch unwillkürlich an diesseits, jenseits, bahneits, strafenseits, also an einen Ort. Mit bauseits will man oder möchte man sagen: von Seite des Bauherrn, der Baugesellschaft, des Auftraggebers (Bund, Staat, Gemeinde, Genossenschaft, Korporation). Das drückt man aber doch einfacher mit den bekannten Worten: Von Seite des Bauherrn, der Bahn, der Gemeinde usw. Dann ist es deutsch und klar; das andere ist eine sinnlose Abkürzung, die besser nicht in unsere technische Literatur eingeführt wird. Wie der Techniker klar sein muß in seinen Berechnungen und Anordnungen, so sei er auch klar und eindeutig in seiner Sprache! K.

**Verlehr.** Da der vierte, eingeschränkte Fahrplan der S. B. B. für die Wintermonate zahlreiche und wichtige Abänderungen erfahren hat, so hat das Art. Institut Drell Füssl einen Neudruck des bekannten Blit-Fahrplanes veranstaltet, mit Gültigkeit vom 11. Oktober 1919 ab. Der Preis der neuen Ausgabe, welche in allen Buchhandlungen, Papeterien, in Kiosken und an den Billetschaltern zu haben ist, mußte infolge der erneuten Erhöhung der Druckpreise auf 1 Franken angehoben werden.

Das Zusammenbohren von Dreharbeiten ist eine Sache, die, allgemein gesagt, dem Drechsler vielfach Schwierigkeiten macht, bei richtiger Handhabung und einem Überlegen aber eigentlich keiner besonderen Geschicklichkeit bedarf. Der große Fehler liegt meist darin,

dass man blind darauf losbohrt, ohne die Sache vorher genügend überlegt zu haben, wenn es sich um das Erstlingsstück handelt. Beim Zusammensezen rächt sich der Fehler dann bitter.

Es ist beliebt, sich zum Beispiel zum schrägen Einbohren Vorrichtungen zu schaffen, indem an der Reitstockpinole eine der Schrägung entsprechende Anlage geschaffen wird. Für flache Scheiben usw. ist das ganz schön und praktisch, nicht aber für Säulen- und Sprossenwerk, das in seinen Teilen verschiedene Stärken hat und infolgedessen nicht fest anliegen kann, selbst wenn man wie üblich die Anlage im Dreieck ausschneidet. Bei polierten Arbeiten gibt es außerdem leicht schadhafte Stellen in der Politur.

Solche Vorrichtungen erfordern immer viel Zeit und wenn in verschiedenen Winkeln gebohrt werden muß, ist die Sache sogar umständlich zu nennen und im Einzelstück deshalb gar nicht ausführbar. Dann aber ohne jede Lehre zu bohren, ist ein zweifelhaftes Unternehmen, selbst für den geübten Arbeiter, und rächt sich sehr an der Güte der Arbeit; denn wenn der Zapfen beim Zusammenleimen nicht genau zur Richtung des Loches steht, einseitig klemmt, wird nie Halt in die Sache kommen, da nützen beim Leimen alle Stricke und Zwingen nichts; beim nächsten Druck oder Prall läßt der Leim los. Das ist auch der Grund, weshalb derlei Arbeiten so leicht und häufig im Gebrauch aus dem Leim gehen. Denken wir bloß an die Stühle, Klaviersessel usw.

Wie einfach ist es aber doch, jegliche Schrägböhrung der gedrehten Sachen ohne besondere Vorrichtungen haargenaugleich gut verwendbar, ob Einzelstücke oder in Massenherstellung. Das einzige dazu benötigte Hilfswerkzeug ist eine Stellschmiege, jenes wie ein Taschenmesser zusammenklappbare Lineal, das der Schreiner zum Bestoßen aller Winkel, ausgenommen des rechten und 45 Gradwinkels, benutzt. In Ermangelung derselben kann aber zur Not auch jede Messschmiege verwendet werden.

Der Gebrauch ist folgender: Die Stellschmiege wird nach dem zu bohrenden Winkel von der Zeichnung oder nach dem Modellstück genau eingestellt und so senkrecht unter der Bohrspitze auf die Drehbankwange gelegt, daß der eine Schmiegen schenkel mit den Wangen parallel läuft. Örtlich muß dann der andere mehr oder weniger quer zu den Wangen gerichtete Schenkel senkrecht unter der Bohrspitze liegen. Damit ist alles getan, was zu einer genauen Winkelbohrung führen muß. Man richtet mit den Händen das zu bohrende Stück genau in die Querlage des Schmiegenschenkels, was durch senkrechtes

## KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung  
— aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selna 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57  
1414

Bifizeren mit dem Auge nach unten sehr genau wird, und schiebt nun gleichmäßig das Arbeitsstück gegen den Bohrer.

Auf diese Art hat man jederzeit während des Bohrens eine genaue Kontrolle über den richtigen Verlauf der Bohrung und Garantie, daß die Winkelstellung der Arbeit stets die richtige wird.

Alles Klemmen und Spannen solch zusammengebohrter Arbeiten ist dann vorbei.

Bei solcher Bearbeitung, die so wenig Vorbereitungen erfordert, werden dann die Klagen über den geringen Halt der zusammengebohrten Drechslerarbeiten aufhören.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch beim Zusammenseimen derartiger Arbeiten viel gefündigt wird, indem die Leimstellen der Zapfen oft nicht genügend von Öl und Politur befreit werden und daß die Unsäfte vielfach vorherrscht, den Leim, statt in das Loch, an dem Zapfen anzugeben. Dabei schiebt sich der Leim beim Einschieben des Zapfens außen ab und ins Loch ist kein Leim gekommen. Jeder Schreiner weiß, daß im Stammloch reichlich Leim angegeben wird. Der Drechsler sollte es auch wissen. („Deutsche Drechsler-Zeitung“.)

**S.-A. des Etablissements Jules Perrenoud & Cie, Cernier (Neuenburg).** Die Generalversammlung dieses Unternehmens (Möbelfabrik) beschloß für das Rechnungsjahr 1918/19 eine Dividende von 7% (Vorjahr 6,5%); es ist die diesmalige Dividende die höchste im Laufe der letzten zehn Jahre.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

**N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes.** — Den Fragen, welche unter Chiffre erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

**1144.** Wer hat abzugeben gebrauchten oder neuen Stempel, event. andere vorteilhafte Fabrikate zum Einbrennen von kleinen Affischen in Kistenteile? Offerten unter Chiffre 1144 an die Exped.

**1145.** Wer liefert: a. Holzreifen, ca. 5 cm breit, 5 mm dick, bis 2,50 m lang? b. Firma-Schildchen, circa 3/5 cm, mit Text? Offerten an Robert Meierhofer, Sägerei und Holzhandlung, Weiach.

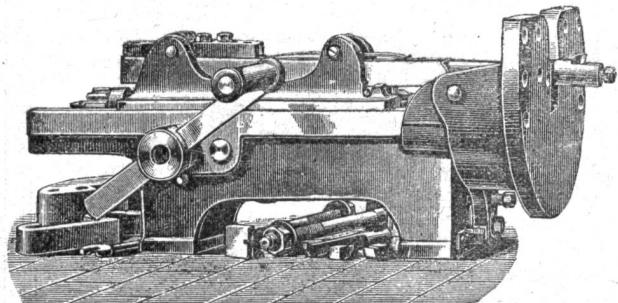
**1146.** Wer erteilt Auskunft über bestehende behördliche Vorschriften beim Genossenschafts-Wohnungsbau und die einzuschlagenden Wege zur Erlangung staatlicher und kantonaler Subvention? Mitteilungen an Ph. Courant-Haesler, Ingenieur, Ins (Bern).

**1147.** Wer liefert Lackspritzapparate? Offerten unter Chiffre R 1147 an die Exped.

## Werkzeug - Maschinen

aller Art

2814



**W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich**  
**Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.**

**1148.** Wer hätte abzugeben einen Ledertreibriemen, 6 bis 7 m lang und 12—14 cm breit, sowie circa 6 m Wasserschlauch, gebraucht oder neu? Offerten an Hs. Schnegg-Rotenbühler, Wynigen-Kasten (Bern).

**1149.** Wer liefert saubere Buchenbretter, 42—45 mm dick, sowie Tannenbretter, 27, 30 und 36 mm dick? Offerten unter Chiffre 1149 an die Exped.

**1150.** Wer liefert Natron-Wasserglas? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1150 an die Exped.

**1151.** Wer hat gedämpfte Buchenbretter, schöne Qualität, in Dimensionen von 30—60 mm abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1151 an die Exped.

**1152.** Wer liefert sofort nahtlos gezogene Messingrohre verschiedener Dimensionen? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1152 an die Exped.

**1153.** Wer hätte sofort 1 oder 2 Benn-Kupplungen mit 50 bis 60 mm Bohrung abzugeben? Offerten an G. brüder Maag, Maschinenfabrik, Eidmatstrasse 10, Zürich 7.

**1154.** Wer fabriziert Besenstile? Offerten unter Chiffre B 1154 an die Exped.

**1155.** Wer liefert trockene Eichenbretter, 50 mm? Offerten mit Preis und Angabe des Lagerortes unter Chiffre 1155 an die Exped.

**1156.** Wer hätte eine gut erhaltenen Auszugleiter von circa 8—10 m Höhe abzugeben? Offerten an G. Zulauf, Spenglerei, Brugg (Argau).

**1157.** Wer hätte 1 Benzin- oder Petrolmotor, vertikal, System Weber, Uster, von 3—12 HP, abzugeben? Offerten unter Chiffre 1157 an die Exped.

**1158.** Wer hätte 1 Schotter-Elevator, 15—20 m<sup>3</sup> Tagessleistung, Hubhöhe 5—6 m, gebraucht, gut erhalten, abzugeben? Offerten mit Preis an Al. Holdener, Installateur, Seewen (Schwyz).

**1159.** Wer liefert Kohlensäuren Kalk und Düngkali? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1159 an die Exped.

**1160.** Wer liefert 2teilige Riemscheiben, je 1 Stück 950×350×90 mm, 800×250×65 mm, 700×150×55 mm, 650×150×55 mm? Offerten an J. Böhart, Wolhusen.

**1161.** Wer hat gebrauchte, gut erhaltene 2 Zoll Gasrohre, circa 60 m, und einen 1—2 PS Drehstrom-Motor, 3 Phasen, 300—500 Volt, abzugeben? Offerten unter Chiffre 1161 an die Expedition.

**1162.** Wer liefert eiserne Beton-Röhrenmodelle für 90 cm Hohlraum, miet- oder kaufweise? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 1162 an die Exped.

**1163.** Wer hätte 1 gut erhaltenen oder neuen Drehstrommotor, 20 PS, mit Abhebebüsten und 500 Volt Spannung abzugeben? Offerten an Josef Zumsteg, Sägemerk Dallenwil (Nidw.)

**1164.** Wer hätte abzugeben Elektromotor, 3—5 PS, 350 Volt, neu oder gebraucht? Offerten unter Chiffre 1164 an die Exped.

**1165.** Wer hat eine gut erhaltene Waschmaschine, kleineres oder mittleres Modell, und ein Dampflokofaz für Dampfanschluss und Riemenbetrieb abzugeben? Offerten unter Chiffre 1165 an die Exped.

**1166.** Wer hätte eine Baggermaschine von 200 m<sup>3</sup> Tagessleistung in Miete oder Kauf abzugeben? Offerten unter Chiffre R 1166 an die Exped.

**1167.** Wer hat gebrauchte, wenn auch reparaturbedürftige Kehlmaschine und Rundstabholzmaschine mit autom. Einzug abzugeben? Offerten unter Chiffre 1167 an die Exped.

**1168.** Wer hat 10—20 m gut erhaltene Blech oder Gufröhren für Wasserleitung von 35—50 cm Lichtheite abzugeben? Offerten an Eugen Meierhofer, Bahnhofstrasse 588, Aarau.

**1169.** Wer hätte natos gezogene Kupferrohre, circa 102×105 mm, sowie Messingrohre 24×28 und 15×20 mm abzugeben? Offerten an Brandenberg & Cie, b. Bahnhof, Zug.

**1170.** Wer könnte pneumatischen Zementenspritzapparat mietweise abgeben? Offerten unter Chiffre 1170 an die Exped.

**WILH.  
BAUMANN  
HORGEN**

**Rolladen Rolljalousien  
Jalousieladen Rollschutzwände**

Gegründet  
**1860**